

An den  
Grossen Stadtrat  
8200 Schaffhausen

Schaffhausen, 31. Oktober 2023

**Kleine Anfrage Markus Leu,  
«Städtische Zahlungsfristen für Lieferantenrechnungen» (Nr. 39/2023)**

Sehr geehrter Herr Präsident  
Sehr geehrte Damen und Herren

Mit Datum vom 27. August 2023 hat Grossstadtrat Markus Leu eine Kleine Anfrage zu den «Städtischen Zahlungsfristen für Lieferantenrechnungen» eingereicht.

Einleitende Bemerkungen

Für die Stadt ist üblicherweise das vom Lieferanten (Angebot oder Rechnung) angegebene Zahlungsziel massgeblich. Wenn eine Angabe fehlt, zahlt die Stadt innerhalb 30 Tage.

Bei Werkverträgen mit Zahlungsstranchen nach Meilensteinen (z.B. Anzahlung, Akontozahlung, Schlusszahlung) werden die Zahlungsfristen auf das Projekt abgestimmt.

Während der Corona-Pandemie wurden Rechnungen von der Stadt vorübergehend schneller bezahlt und im Gegenzug bei Debitoren (unsere Forderungen) eine längere Zahlungsfrist gewährt. Ansonsten gab es in Bezug auf die Zahlungsfristen seitens Stadt keine Änderungen der langjährigen Praxis.

Eine Anpassung der Praxis drängt sich aus Sicht des Stadtrats nicht auf.

## Beantwortung der einzelnen Fragen

1. *Wann wurden die Zahlungsfristen der Lieferantenrechnungen von 30 Tage auf 60 Tage erhöht?*

Die Zahlungsfrist wurde seitens der Stadt nicht geändert. Lieferantenrechnungen werden gemäss Zahlungsziel des Lieferanten bzw. der Vereinbarung (z.B. Werkvertrag) bezahlt.

2. *Was ist der Grund für diese Umstellung / Zahlungsfristverlängerung?*

Es gab keine Umstellung.

3. *Gelten diese Zahlungsfristen für alle Lieferanten (z.B. Gesundheitsprodukte-, Nahrungsmittellieferanten etc. der Altersheime, Büromateriallieferanten usw.) oder lediglich für das Handwerk?*

Die Zahlungsfristen geben üblicherweise die Lieferanten vor. Die Stadt hat über alle Lieferanten unterschiedliche Zahlungsfristen.

4. *Findet der Stadtrat das in Ordnung, dass bei den städtischen Debitoren eine Zahlungsfrist von 30 Tagen gilt und bei den Kreditoren eine von 60 Tagen?*

Die der Fragestellung zugrundeliegende Annahme trifft nicht zu.

5. *Ist der Stadtrat bereit, diese Ungerechtigkeit zu ändern und die Zahlungsfrist von 30 Tagen wieder einzuführen?*

Es ist bereits heute so, dass die Stadt bei Lieferanten, welche ein Zahlungsziel von 30 Tagen wünschen, die Rechnungen innerhalb dieser Frist begleicht. Ausnahmen gibt es bei grösseren Projekten mit Werkverträgen.

Freundliche Grüsse

IM NAMEN DES STADTRATS



Peter Neukomm  
Stadtpräsident



Yvonne Waldvogel  
Stadtschreiberin